Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen











Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.

## Vereinbarung zum Moorschutz in Nordrhein-Westfalen

Eine Vielzahl von europäischen, nationalen und regionalen Strategien zielt auf die Wiederherstellung von Mooren ab. Intakte Moore sind nicht nur als wertvolle Lebensräume für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten bekannt, sie übernehmen auch wichtige Funktionen für Klimaschutz und -anpassung sowie für den Wasser- und Nährstoffhaushalt.

Die Moorböden in Nordrhein-Westfalen werden mehrheitlich landwirtschaftlich und zum Teil forstwirtschaftlich genutzt. Sie stehen für eine große kulturhistorische Leistung zur Urbarmachung, die zum wirtschaftlichen Aufschwung ehemals benachteiligter Regionen beigetragen sowie eine bedeutende heimische Lebensmittelerzeugung und Rohstoffsicherung ermöglicht haben.

Auf der anderen Seite haben entwässerte Flächen, aufgrund der Zersetzung von im Boden gespeicherten organischen Materials, einen erheblichen Anteil an den der Landnutzung zugeordneten Treibhausgasemissionen sowie am Rückgang von auf Moorlebensräumen angewiesenen Arten.

Der Umfang an Moorflächen in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland eher gering. In einzelnen Gemeinden können Moorflächen dennoch hohe Anteile einnehmen, so auch an einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben oder von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Somit kann eine beabsichtigte Wiedervernässung und Wiederherstellung von Mooren mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen für sie verbunden sein.

Es gilt, Treibhausgasemissionen, auch aus dem Landnutzungssektor, zu verringern, um zur Erreichung des landesweiten und nationalen Ziels einer Klimaneutralität bis 2045 beizutragen. Der Landnutzungssektor ist insbesondere von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, so dass dessen Eindämmung in seinem ureigensten Interesse liegt. Mögliche Synergien sollten dabei betrachtet sowie angepasst an den jeweiligen Einzelfall genutzt werden.

## <u>Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen vereinbaren für die Wiederherstellung von</u> Mooren in Nordrhein-Westfalen:

- Freiwilligkeit und Kooperation gelten als Maßstab für alle Moor-Wiederherstellungsmaßnahmen. Dies steht ebenfalls im Einklang mit der Wiederherstellungsverordnung der EU und den Intentionen des Bundes für die Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Neben den Eigentümern und Eigentümerinnen sind dabei auch die Interessen der Pächter und Pächterinnen, die auf Moorböden wirtschaften, zu berücksichtigen.
- Gemeinsam wollen wir uns in Nordrhein-Westfalen dafür stark machen, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Mooren zu leisten. Zur Wiedervernässung und Wiederherstellung sind vorrangig Flächen im öffentlichen Eigentum heranzuziehen, die innerhalb und im Umkreis der bestehenden Moorschutzgebiete liegen, insbesondere in der Kulisse von Natura 2000.
- Die freiwillige Wiedervernässung und Wiederherstellung privater Flächen benötigt geeignete Finanzierungsinstrumente. Zur Sicherung und Wiederherstellung von Moorflächen auf Basis freiwilliger Mitarbeit sollen Moorschutzprogramme, insbesondere des Bundes (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz) genutzt werden.
- Land- und Forstwirtschaft benötigen eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive für wiederhergestellte Standorte. Dies beinhaltet attraktive Märkte für die Erzeugnisse, die auf wiedervernässten Standorten erzeugt werden können. Gerade die energetische oder stoffliche Verwertung von Biomasse aus Niedermooren braucht tragfähige Lösungen. Diese wollen wir gemeinsam identifizieren und entwickeln.
- Eine sorgfältige Prüfung möglicher Standorte und der durch die Maßnahmen betroffenen angrenzenden Flächen auf Eignung zur Wiedervernässung: Die Wiederherstellung von Mooren ist ein komplexes Unterfangen mit großräumigen Auswirkungen, nicht nur auf land- und forstwirtschaftliche Flächen, sondern auch auf Betriebe, öffentliche Infrastruktur und Regionen. Daher ist vorab umfassend an jedem Standort zu prüfen, inwieweit beispielsweise eine Wiedervernässung die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren kann (Zustand der organischen Böden).
- potenzieller Rahmen einer sorgfältigen Prüfung Standorte ist Im hydrologischen Voraussetzungen für sicherzustellen. dass die die klimawirksame Wiedervernässung von Mooren gegeben sind. Vor der Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen ist daher sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit von Wasser in der erforderlichen Menge und Qualität langfristig gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere zur Stabilisierung der Wasserstände im Sommer externe Wassermengen erforderlich sein können, die entsprechend bereitgestellt werden müssen. Bei der Umsetzung des Wasserstandsmanagements ist zu gewährleisten, dass eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich bleibt.

Düsseldorf, den 21.11.2024

Oliver Krischer

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Michael Uckelmann

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.

Paul-Christian Küskens

Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Dr. Philipp Freiherr Heereman

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Karl Werring

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen